

Start 7.07.2018 ab 10:01 Uhr im Minutenabstand
in Lindlar, Kirchplatz 1, von den Parkplätzen am REWE Markt.

Ziel in Lindlar, Kirchplatz 1, Parkplätzen am REWE Markt ab ca. 16:00Uhr

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Haus Burger in Lindlar - Linde statt und ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgereicht.

3. Nennungen und Nenngeld

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Verrechnungsscheck, Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf eine Höchstzahl festgelegt.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen, nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug besetzt mit 2 Personen

- bei Vornennung bis zum 15.06.2018 80,- €
- bis zum **Nennungsschluss** 30.06.2018 100,- €
- für jeden weiteren Beifahrer, nur für die Gruppe C – Touristik 20,- €

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen bis 30.06.2018
es kann eine Bearbeitungsgebühr einbehalten werden.

Das Nenngeld ist auf das Konto der Renngemeinschaft Oberberg bei der Volksbank Berg eG

IBAN: DE79 3706 9125 5202 5860 33
BIC: GENODED1RKO

Mit der Angabe: Oldtimer und Name Fahrer / Beifahrer.

Eine **Nennbestätigung** und eine Sprecherinformation wird ab dem 01.07.2018 an den Fahrer versendet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallyeschild
- 2 Startnummern
- Mittagsimbiss in der Zunft Kölsch Brauerei, mit Getränken
- Abendessen im Ziellokal – Haus Burger, ohne Getränke
- Pokale an 30% der Gestarteten Teams pro Klasse an Fahrer und Beifahrer

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Die Rallyeschilder, sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder/Startnummern entstehen.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVO zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen.

Gruppen und Klasseneinteilung

Gruppe A: Sportlich
Klasse A 1 bis Baujahr 1978
Klasse A 2 bis Baujahr 1993

Gruppe B: Tourensport
Klasse B 1 bis Baujahr 1978
Klasse B 2 bis Baujahr 1993

Gruppe C: Touristik
Klasse C 1 bis Baujahr 1978
Klasse C 2 bis Baujahr 1993

Die Klassen Einteilungen können sich auf Grund des Nennungseingangs verändern.

Der Veranstalter behält sich vor Sonderfahrzeuge jüngerer Baujahre in den Gruppen mit in die Klassen 2 aufzunehmen.

Lotus Super Seven oder ähnliche ausgefallene Fahrzeuge.

5. Papierabnahme / technische Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich.

Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. A. zum Wertungsverlust führen. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

6. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit, dann die in Anspruch genommene Karenz über die vorgegebene Fahrzeit, ist auch diese gleich, entscheidet das Leistungsgewicht des Fahrzeuges.

7. Strafpunktetabelle

Überschreitung der vorgegebenen Fahrzeit	0 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen je Kontrolle	10 Strafpunkte
Nicht geforderte Kontrollen, je Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen einer DK / ZK	20 Strafpunkte
GLP's Zeitdifferenz zur Sollzeit pro 0,10 Sek.	0,10 Strafpunkte
Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild	10 Strafpunkte
Änderung der Bordkarte durch einen Teilnehmer pro Feld	20 Strafpunkte
Überschreiten der Organisationszeit	Wertungsverlust
Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO	Wertungsverlust
Verstoß gegen diese Ausschreibung	Wertungsverlust
Sonderaufgaben	Aufgabenblatt

8. Strecke

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 120 km und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

Am Ende jeden Streckenabschnittes befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK), deren Lage angegeben ist.

Auf der Strecke befinden sich Orientierungskontrollen (OK = Schilder) und Sonderkontrollen (SK = besetzte Stempelkontrollen), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden / lassen müssen

Ein Kontrollmuster OK und SK ist am Start vorhanden.

9. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder. Es sind keine Lizenzen erforderlich.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre.

Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

10. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Fa. Jühe & Jühe racing policy abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

12. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teil davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend.

Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

13. Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern, dem Oldtimerweltverband FIVA, den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten

Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2018 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

15. Genehmigung

Nümbrecht 23.02.2018

Ort Datum

Dieter Jokisch

Fahrtleiter

Die Ausschreibung und Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein

Datum: 20.02.2018 mit Reg.-Nr.: OLD 10 / 07 / 2018

genehmigt.